

**(Abg. Schnirch.)**

**(A)** Bei den Beratungen im Ausschuß haben wir eingehend dargelegt, daß nicht daran gedacht werden kann, dem Antrage des Büchereiausschusses bezüglich des Bibliotheksdirektors stattzugeben, weil man nicht nur von dem Gesichtspunkte der Landtagsbibliothek allein auszugehen hat, sondern davon, daß man andere Stellen, die dieselbe und z. T. eine bessere Vorbildung haben, nicht einmal in Gruppe XI, sondern in Gruppe X eingruppiert und sie dann erst nach XI aufsteigen läßt.

Ich brauche nur an die Ärzteschaft zu erinnern, sie ist eingestuft in Gruppe X, und es muß schon ein hervorragend tüchtiger Arzt sein, wenn er das Glück hat, nach Gruppe XI befördert zu werden.

Von diesem Standpunkte aus können wir hier nicht ein Unrecht schaffen, das nicht wieder gutzumachen ist. Man muß auf die anderen Beamten des Landtages Rücksicht nehmen. Wir haben in demselben Atemzuge erklärt, daß, wenn man einen Beamten heraushebt, es den anderen gegenüber ein schweres Unrecht bedeuten würde, wenn man sie in den alten Gruppen beließe. (Finanzminister Dr. Dehne: Sehr richtig!) Die Herausziehung der anderen Beamten hätte zur Folge, daß in den anderen Kapiteln die Beamten mit denselben Ansprüchen kommen würden und daß ein Umsturz der Besoldungsordnung vorgenommen würde, wie es schlimmer gar nicht sein könnte.

Der Ausschuß hat in seiner Mehrheit die Ansicht vertreten, daß man, da die Besoldungsreform bald kommt, bei der Beratung der neuen Besoldungsordnung Gelegenheit nehmen kann, das Arbeitsgebiet des Bibliotheksdirektors oder wie man ihn dann bezeichnen will, das kann uns gleichgültig sein, zu umgrenzen und festzustellen, nach welcher Gruppe er besoldet werden soll.

**(B)** Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß bei einigen Beschlüssen des Ausschusses die Regierung erhebliche Bedenken geäußert habe. (Finanzminister Dr. Dehne: Sehr richtig!) Es ist darauf hingewiesen worden, daß das Reichsschiedsgericht wird angerufen werden müssen, und es sei fraglich, ob man dazu kommen werde, daß der Beschluß des Landtags durchgeführt werden kann. Wir haben trotz des Einwandes der Regierung an unserem Beschluß festgehalten. Wir glauben, daß die Beschlüsse, die aus dem Ausschusse kommen, sehr wohl vom Reichsschiedsgerichte annehmbar sind. Wir sind der Meinung, daß das Urteil zugunsten des Landtagsbeschlusses ausfallen wird.

Ich bitte, nachdem die Sache eingehend verhandelt worden ist, die Rückverweisung abzulehnen, da ein anderes Ergebnis bei den Ausschußberatungen nicht herauskäme; es würde also nur unnütz Zeit vergeudet werden, wollte man die Sache nochmals im Ausschusse behandeln.

**Abgeordneter Castan:** Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Schnirch hat die Personalposition, um die es sich handelt, den Bibliothekar, verglichen mit Kanzleibeamten und mit Ärzten. Das ist abwegig. Wenn man die Frage beurteilen will, müßte man in Gegensatz stellen alle Ärzte und alle Bibliothekare. Das steht aber gar nicht zur Diskussion. Wir haben von unserem sachlich berechtigten Standpunkte aus unseren Bibliothekar mit den anderen Bibliothekaren verglichen. (Zuruf: Vorbildung der Beamten!) In der Besoldungsordnung kommt man ins Bodenlose, wenn man Unvergleichbares vergleicht. Wenn man aber einsieht, daß gleichgestellte Beamte ungleich besoldet sind, dann muß

man zur Abhilfe schreiten. Bei der Stimmung — und **(C)** ich kann wohl mit gutem Recht sagen, bei solchen Personalfragen unmittelbar im Hause dreht es sich um Stimmungen —, bei dieser Lagerung der Sache habe ich es mir versagt, einen weiteren Antrag zu stellen.

Aber ich muß doch mit aller Schärfe davor warnen, bezüglich der Überschreitungen den Weg zu gehen, den der Vorsitzende des Haushaltsausschusses A vorschlägt, er sagt: wenn die Mittel nicht ausreichen, überschreiten wir.

Wo kommen wir mit unserem Statrechte hin, wenn man bei den Positionen, bei denen durch Erfahrung bewiesen ist, wie sie im Rechenschaftsberichte erscheinen, daß die Summen nicht reichen, daß sie zum regelmäßigen Betriebe nicht langem, trotzdem sagt: Wir setzen sie so ein, und wenn es wieder nicht langt, machen wir Überschreitungen. Welchen Zweck hat es denn dann, daß wir überhaupt beschließen: so und so wird der Etat festgelegt, die und die Summen sind auszugeben, wenn es jeder Verwaltung überlassen bleibt, nach ihrem Geschmack diese Summen zu überschreiten? Überschreitungen sind angebracht nach dem Statrecht, wo man die Dinge nicht übersehen kann und wo sich im Laufe der Geschäftsperiode herausstellt, daß Überschreitungen notwendig waren. Wenn aber Überschreitungen von vornherein abzusehen und von vornherein durch die sachlich berufenen Stellen zu erkennen sind, dann ist es Pflicht des Landtags, daß er den Dingen, wie sie sich notwendigerweise gestalten werden, auch in seinen Statbeschlüssen Rechnung trägt und es nicht der einzelnen Verwaltung überläßt, nach Geschmack und Bedürfnis den Etat zu überschreiten oder über den Etat hinauszugehen.

**Stellvertretender Präsident Dr. Starb:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist **(D)** geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort.

Es ist beantragt worden, den Antrag des Haushaltsausschusses A Nr. 1705 wieder an diesen zurückzuverweisen.

Will der Landtag entsprechend beschließen?  
Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Drucksache Nr. 1705 selbst. Es ist wohl nicht nötig, daß wir über die einzelnen Ziffern getrennt abstimmen. Ein derartiger Wunsch regt sich nicht, insolgedessen lasse ich über das Ganze abstimmen.

Wollen Sie entsprechend dem abgeänderten Antrage Nr. 1705 beschließen?  
Einstimmig.

Wir kommen zum letzten Punkte der Tagesordnung: **Zweite Beratung über Kap. 20 (Oberverwaltungsgericht) des ordentlichen Staatshaushaltplans auf das Rechnungsjahr 1926. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 1706.)**

Der Berichterstatter, Herr Abg. Ellrodt, verzichtet aufs Wort. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Will der Landtag entsprechend dem Antrag Nr. 1706 beschließen?

Gegen 5 Stimmen angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 47 Minuten nachmittags.)